

**Dritte Ordnung zur Änderung
der Bachelor-Prüfungsordnung (BPO)
für den gemeinsamen Verbundstudiengang Wirtschaftsinformatik
an der Fachhochschule Köln, Campus Gummersbach
und an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 10. November 2010

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesundheitsfachhochschulgesetzes vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 516), haben die Fachhochschule Köln und die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) für den gemeinsamen Verbundstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Köln, Campus Gummersbach und an der Fachhochschule Dortmund vom 4. Juli 2007 (Amtliche Mitteilung 30/2007 der Fachhochschule Köln vom 13.08.2007 sowie Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, Nr. 29 vom 12.07.2007), zuletzt geändert durch Ordnung vom 30. Juli 2010 (Amtliche Mitteilung 6/2010 der Fachhochschule Köln vom 9. August 2010 sowie Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 31. Jahrgang, Nr. 43 vom 30.07.2010), wird wie folgt geändert:

1. **§ 20** wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Zeile 9 der Tabelle wird die Modulprüfung mit der Bezeichnung „Grundlagen der Informatik I“ ersetzt durch „Informatik-Grundlagen“.

ab) In Zeile 11 der Tabelle wird die Modulprüfung mit der Bezeichnung „Grundlagen der Informatik II“ ersetzt durch „Projektmanagement“.

b) In Absatz 2 werden die aufgezählten Wahlpflichtmodule „Projektmanagement“, „Presentation Design“, „Logistik/Supply Chain Management“ und „Unternehmensplanspiel“ ersetzt durch „Mobile Kommunikation“, „Logistik/Supply Chain Management“ und „Unternehmensplanspiel“.

2. Die **Anlage** wird wie folgt geändert:

a) Das Modul Nr. 9 mit der Bezeichnung „Grundlagen der Informatik I“ wird ersetzt durch das Modul „Informatik-Grundlagen“.

b) Das Modul Nr. 11 mit der Bezeichnung „Grundlagen der Informatik II“ wird ersetzt durch das Modul „Projektmanagement“.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am 1. März 2011 in Kraft.

Diese Ordnung gilt für Studierende, die sich im Sommersemester 2011 höchstens im vierten Fachsemester befinden und noch keinen Prüfungsversuch im Modul „Grundlagen der Informatik I“ oder „Grundlagen der Informatik II“ unternommen und sich auch nicht dazu angemeldet haben.

Diese Ordnung wird in den Verkündungsblättern der Fachhochschule Köln und der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Artikel III

Der Präsident bzw. der Rektor werden ermächtigt, die Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) für den gemeinsamen Verbundstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Köln, Campus Gummersbach und an der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des gemeinsamen Fachausschusses der Fachhochschulen Köln und Dortmund für das Verbundstudium Wirtschaftsinformatik vom 17.09.2010 und des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik der Fachhochschule Dortmund vom 29.09.2010 sowie des Präsidiums der Fachhochschule Köln vom 09.11.2010 und des Rektorats der Fachhochschule Dortmund vom 26.10.2010.

Köln, den 10. November 2010

Dortmund, den 10. November 2010

Der Präsident
der Fachhochschule Köln

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. phil. Metzner

Prof. Dr. Schwick